

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

30655 Hannover, Buchholzer Straße 100, Gemarkung Klein-Buchholz, Flur 7, Flurstück 118

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch ein umfangreiches Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung des Grundwasserstandes und der Grundwasserqualität, ein Schutzkonzept für den Erhalt der umliegenden Gehölze, ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind. Das geförderte und aufgereinigte Grundwasser wird mittels Reinfiltration dem Grundwasserkörper wieder zugeführt.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Dombrowski